

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 03.02.2020

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), letzte Änderung vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113) hat der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal in der Sitzung am 28. Juni 2021 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

(1) Nach dem § 6 wird folgender § 6 a eingefügt:

§ 6 a Einwohnerfragestunde

- (1) Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal führt im öffentlichen Teil der Stadtratssitzungen eine Einwohnerfragestunde als gesonderten Tagesordnungspunkt durch.
- (2) In der Einwohnerfragestunde sind Anfragen der anwesenden Einwohner zu den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt Gräfenenthal, für die der Stadtrat zuständig ist, zu beantworten. Anfragen zu Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit des Bürgermeisters oder in Angelegenheiten, die dem Bürgermeister zur selbständigen Erledigung durch den Stadtrat übertragen wurden, beantwortet der Bürgermeister nach seinem Ermessen.
- (3) Auf die Durchführung der Einwohnerfragestunde darf nur im Einzelfall verzichtet werden, wenn Sachgründe dies rechtfertigen.

(2) § 12 Abs. 5 Anstrich 2 erhält folgende Fassung:

- die Ortsteilbürgermeister der Ortsteile von 155,- Euro

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Abweichend von Absatz 1 tritt § 1 Abs. 2 mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft.

Gräfenenthal, den 06.09.2021
Stadt Gräfenenthal

- Unterschrift -

- Siegel -

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Wehr
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Schiefergebirge Nr. 9/2021 am 17.09.2021.**